

Begründung

=====

zum

Bebauungsplan "Hirsche-Mühlwasen II"
in Horb a.N.-Bildechingen

bezüglich der Änderung vom 2.5.1988

Durch Beschluß des Gemeinderats vom 6.9.1988 ist der rechtskräftige Bebauungsplan "Hirsche-Mühlwasen II" nach § 13 BauGB, entsprechend dem vom Sachgebiet 3 A 2 gefertigten Deckblatt vom 2.5.1988, zu ändern.

Die Änderung sieht vor:

- 1.) Zur besseren baulichen Nutzung der Baugrundstücke wird die überbaubare Fläche vergrößert.
- 2.) Die Zufahrt zu Flurstück 941/4 über Flurstück 942/2 wird durch Baulast gesichert.

Die Änderung wird von den Grundeigentümern beantragt.

Die benachbarten Grundeigentümer haben ihre Zustimmung schriftlich erklärt.

In städtebaulicher Hinsicht bestehen zu der oben aufgeführten Änderung keine Bedenken.

Höhere Erschließungskosten entstehen dadurch keine.

Anerkannt:
Horb a.N., den 07. Nov. 1988
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Munding

Aufgestellt:
Horb a.N., den 2.5.1988
Stadtplanungs- und Hochbauamt
-SG 3 A 2-

Zimmermann